

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produkt Identifikator

Produktname: CLEAR GREASE PRESS PACK

Kodenummer: E100011

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie: Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung.

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch: Nahrungsmittelindustrie Industriell. Nur für den gewerblichen Gebrauch.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs: Gleitmittel.

Funktions- oder Verwendungskategorie: Gleitmittel.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine weiteren Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmens: MULTITASK INDUSTRIES
KARNEMELKSTRAAT 12
9060 ZELZATE / BELGIUM
TEL : +32 (0)9 282 43 61
FAX : +32 (0)9 337 04 96
HOMEPAGE: www.multitaskindustries.be
EMAIL: info@multitaskindustries.be

Informationsabteilung:

Technische Information: info@multitaskindustries.be

1.4 Notrufnummer: Entgiftungszentrum (Brüssel): +32 70 245 245

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aerosol, Kategorie 3 H229

Volltext der H- und EUH-Erklärungen: siehe Abschnitt 16.

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort (CLP): Achtung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

Gefahrenhinweise (CLP):

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise (CLP):

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen.

2.3 Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2 Gemische

Produkt unterliegt CLP Artikel 1.1.3.7. Die Offenlegungsregeln der Komponenten werden in diesem Fall geändert.

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Haut mit viel Wasser abwaschen. In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Sofort mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen oder Rötung, ärztliche Hilfe herbeiholen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen: Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid. Sand.

Ungeeignete Löschmittel: Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Nicht entzündlich.

Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Reaktivität im Brandfall: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall: Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen: Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen. Beim Bekämpfen von Chemikalienbränden Vorsicht walten lassen. Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).

Schutz bei der Brandbekämpfung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen: Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Unbeteiligte Personen evakuieren.

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Umgebung belüften.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Das Produkt mechanisch aufnehmen. Verschüttete Mengen so bald wie möglich mit inerten Feststoffen wie Tonerde oder Kieselgur aufsaugen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Von anderen Materialien entfernt aufbewahren.

Sonstige Angaben: Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13. Siehe Abschnitt 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C/122°F aussetzen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

Unverträgliche Produkte: Starke Basen. Starke Säuren.

Unverträgliche Materialien: Zündquellen. Direkte Sonnenbestrahlung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Empfohlene Überwachungsverfahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Freigesetzte Luftverunreinigungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

DNEL- und PNEC-Werte: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Control banding: Keine weiteren Informationen verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung: Unnötige Exposition vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz: Sicherheitsbrille. Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.

Hautschutz

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Schutzhandschuhe.

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Geeignete Maske tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	Weiß.
Aussehen:	Fettig.
Geruch:	Charakteristisch.
Geruchsschwelle:	Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt:	Nicht anwendbar.
Gefrierpunkt:	Nicht verfügbar.
Siedepunkt:	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit:	Nicht anwendbar. Nicht brennbar.
Explosive Eigenschaften:	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
Untere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Obere Explosionsgrenze:	Nicht verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur:	Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur:	Nicht verfügbar.
pH-Wert:	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch:	Nicht verfügbar.
Löslichkeit:	Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow):	Nicht verfügbar.
Dampfdruck:	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C:	Nicht verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

Dichte:	0,85 – 0,95 g/cm ³ (geschätzter Wert).
Relative Dichte:	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C:	Nicht verfügbar.
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar.

9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen: % entzündbare Bestandteile: 0%.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen. Nicht festgelegt.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Nicht festgelegt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen. Direkte Sonnenbestrahlung. Extrem hohe oder niedrige Temperaturen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Starke Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden. Rauch. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (Dermal): Nicht eingestuft.

Akute Toxizität (inhalativ): Nicht eingestuft.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Nicht eingestuft.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Nicht eingestuft.

Zusätzliche Hinweise: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CLEAR GREASE PRESS PACK

Zerstäuber

Aerosol

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Ökologie - Allgemein: Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut): Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch): Nicht eingestuft.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht festgelegt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht festgelegt.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.6 Endokrin schädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

Ökologie - Abfallstoffe: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR: UN 1950

IMDG: UN 1950

IATA: UN 1950

ADN: UN 1950

RID: UN 1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: DRUCKGASPACKUNGEN

IATA: Aerosols, non-flammable

ADN: DRUCKGASPACKUNGEN

RID: DRUCKGASPACKUNGEN

Eintragung in das Beförderungspapier:

ADR: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2, (E)

IMDG: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

IATA: UN 1950 Aerosols, non-flammable, 2.2

ADN: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

RID: UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.2

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 2.2



IMDG: 2.2



Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

IATA: 2.2



ADN: 2.2



RID: 2.2



14.4 Verpackungsgruppe

ADR: Nicht anwendbar.

IMDG: Nicht anwendbar.

IATA: Nicht anwendbar.

ADN: Nicht anwendbar.

RID: Nicht anwendbar.

14.5 Umweltgefahren

ADR:

Umweltgefährlich: Nein.

IMDG:

Umweltgefährlich: Nein.

Meeresschadstoff: Nein.

IATA:

Umweltgefährlich: Nein.

ADN:

Umweltgefährlich: Nein.

RID:

Umweltgefährlich: Nein.

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR): 5A

Sondervorschriften (ADR): 190, 327, 344, 625

Begrenzte Mengen (ADR): 1L

Freigestellte Mengen (ADR): E0

Verpackungsanweisungen (ADR): P207

Sondervorschriften für die Verpackung (ADR): PP87, RR6, L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR): MP9

Beförderungskategorie (ADR): 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR): V14
Sondervorschriften für die Beförderung - Be- und Entladung, Handhabung (ADR): CV9, CV12
Tunnelbeschränkungscode (ADR): E

Seeschiffstransport

Sonderbestimmung (IMDG): 63, 190, 277, 327, 344, 381, 959
Begrenzte Mengen (IMDG): SP277
Freigestellte Mengen (IMDG): E0
Verpackungsanweisungen (IMDG): P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (IMDG): PP87, L2
EmS-Nr. (Brand): F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-U
Staukategorie (IMDG): Keine
Stauung und Handhabung (IMDG): SW1, SW22
Trennung (IMDG): SG69

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA): E0
PCA begrenzte Mengen (IATA): Y203
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA): 30kgG
PCA Verpackungsvorschriften (IATA): 203
PCA Max. Nettomenge (IATA): 75kg
CAO Verpackungsvorschriften (IATA): 203
CAO Max. Nettomenge (IATA): 150kg
Sondervorschriften (IATA): A98, A145, A167, A802
ERG-Code (IATA): 2L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN): 5A
Sondervorschriften (ADN): 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (ADN): 1 L
Freigestellte Mengen (ADN): E0
Ausrüstung erforderlich (ADN): PP
Lüftung (ADN): VE04
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN): 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID): 5A
Sonderbestimmung (RID): 190, 327, 344, 625
Begrenzte Mengen (RID): 1L
Freigestellte Mengen (RID): E0
Verpackungsanweisungen (RID): P207, LP200
Sondervorschriften für die Verpackung (RID): PP87, RR6, L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID): MP9
Beförderungskategorie (RID): 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Pakete (RID): W14
Besondere Bestimmungen für die Beförderung - Be-, Entladen und Handhabung (RID): CW9, CW12
Expressgut (RID): CE2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID): 20

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste):

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)		
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags
3(a)	CLEAR GREASE PRESS PACK	Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 2.1 bis 2.4, 2.6 und 2.7, 2.8 Typen A und B, 2.9, 2.10, 2.12, 2.13 Kategorien 1 und 2, 2.14 Kategorien 1 und 2, 2.15 Typen A bis F.

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste): Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

REACH Kandidatenliste (SVHC): Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung): Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe): Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Ozon-Verordnung (1005/2009): Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148): Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004): Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme:

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

BKF: Biokonzentrationsfaktor.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Datum der Überarbeitung: 15/03/2023

CLEAR GREASE PRESS PACK

BLV: Biologischer Grenzwert.
CAS-Nr.: Chemical Abstract Service – Nummer.
CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD: Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD: Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.
EC50: Mittlere effektive Konzentration.
EG-Nr.: Europäische Gemeinschaft Nummer.
EN: Europäische Norm.
IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung.
IATA: Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50: Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL: Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC: Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL: Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC: Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL: Arbeitsplatzgrenzwert.
PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH: Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
SDB: Sicherheitsdatenblatt.
STP: Kläranlage.
TLM: Median Toleranzgrenze.
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK: Wassergefährdungsklasse.

Datenquellen: Einstufung gemäß Klassifizierung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (SEA); Verordnung veröffentlicht im Amtsblatt Nummer 28848 am 11. Dezember 2013.
Hersteller/Lieferant. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Die Einstufung entspricht: ATP 12

HAFTUNGSAUSSCHLUSS. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Bedingungen oder Methoden für die Handhabung, Lagerung oder Veredelung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und Steuerung und können auch außerhalb unseres Wissens liegen. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten, die in irgendeiner Weise aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Veredelung und Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind die Sicherheitsdatenblattinformationen möglicherweise nicht anwendbar.